

Sonntags-Ausgabe

Sächsische

Vorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Max Dreyer Nr. 51307
 Elbstr. 1 Elbgaupresse Dresden

mit Loschwiger Anzeiger
 Anzeigstellung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Danzig-Konto: 114. Deutsche Kreditbank, Danzig
 Postkassen-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Städte
Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsau, Bählan, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) und Gemeinden Wacker-
witz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O.
 Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsgesellschaft Hermann Dreyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Einzelne Blätter mit der Beilage „Agrar-Markt“ und Samstags- und Fremdenliste. Bezugspreis: Monatlich M. 6.000, —, außer Zustellgebühr; bei den deutschen Postämtern M. 6.000, —. Einzelverkaufspreis: M. 250. Für alle anderen Bezugsarten, Abrechnung und Lieferung beim Nachbestellen der Zeitung oder auf Zahlung des Monatspreises. Druck: Clement Landgraf Nachf., Dresden-Preßnitz. Bei unterzeichneten Anzeigen sind die Bedingungen zu lesen. Für Anzeigen, welche durch den Druckgeber aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Nr. 144 Blasewitz, Sonnabend, 23. Juni 1923 85. Jahrgang.

Eine Devisenverordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 22. Juni. Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung heute folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
 Gegen Reichsmark oder Wertpapiere jeder Art, die auf Reichsmark lauten, dürfen im Inlande und Auslande nur solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung (§ 1 Abs. 2, 3 der Devisenverordnungsverordnung vom 8. Mai 1923, RGBl. I Seite 275) erworben oder veräußert werden, für die eine amtliche Notifizierung in Berlin stattfindet. Der Erwerb oder die Veräußerung ist nur zum amtlichen Kurse des Tages des Geschäftsabchlusses, und zwar zum Geld- oder Briefkurs oder einem davon abweichenden Kurse zulässig.

Eine amtliche Notifizierung wird lediglich dann als vorliegend angesehen, wenn in der betreffenden Währung am Tage des Geschäfts eine amtliche Notifizierung des Kurses der Auszahlung stattfindet. An Tagen, an denen eine amtliche Notifizierung der Auszahlung nicht stattfindet, dürfen in der betreffenden Währung Geschäfte nicht abgeschlossen werden.

Der Kurs für Auszahlung ist auch für Geschäfte in Banknoten maßgebend, wenn für Banknoten kein besonderer amtlicher Kurs notifiziert wird. Wird ein solcher besonderer Kurs notifiziert, so gilt er lediglich für Geschäfte in Banknoten.

Am Kleinverkehr sind Umsätze bis zu fünf Pfund Sterling oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung auch zum leichtbekanntesten amtlichen Kurs zulässig.

Diese Vorschriften finden auf Geschäfte, die mit der Reichsbank abgeschlossen werden, keine Anwendung.

§ 2.
 Geschäfte, die gegen die Vorschriften des § 1 verstoßen, sind nichtig.

Die Nichtigkeit kann nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Sachverhalt beim Abschluß des Geschäftes nicht kannten.

§ 3.
 Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Werte der ausbleibenden Zahlsumme oder Forderung oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert, aufreizt oder sich anbietet.

Neben der Strafe können die ausländischen Zahlsumme oder Forderung, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reichs eingezogen werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören.

Erweist sich die Einziehung als nicht durchführbar, so kann das Gericht nachträglich durch Beschluß die Einziehung des Wertes anordnen.

Der Feststellung des Wertes der Zahlungsmittel und Forderungen ist, soweit eine amtliche Kursnotifizierung an der Berliner Börse erfolgt, der mittlere Kurswert dieser Börse am Zeitpunkt der verbötenen Handlung zugrunde zu legen. Ferner kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

Die Bekanntmachung kann auch durch Anschlag gemäß Artikel 3 § 2 des Notengesetzes vom 24. Februar 1923 (RGBl. I Seite 47) erfolgen.

§ 4.
 Der Reichswirtschaftsminister ist ermächtigt, Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen zu diesen Verordnungen zu erlassen und Ausnahmen zu bewilligen.

§ 5.
 Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Reichskabinett und Markstützung.

Berlin, 22. Juni. Das Reichskabinett trat am Freitag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Beratung bildete die geplante Markstützungaktion.

Führende Wirtschaftler beim Reichskanzler.

Berlin, 23. Juni. Der Reichskanzler Dr. Cuno empfing am Freitag Führer der Wirtschaft, darunter bedeutende Industrielle. Die Besprechung galt der Neuordnung des Devisenverkehrs. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Pöcher hat die Gedanken und grundsätzlichen Überlegungen, die in den verschiedenen Besprechungen mit den Sachverständigen vorgetragen worden sind, in einer Denkschrift zusammengestellt und dem Reichskanzler übergeben.

Die Devisenkäufe des Stinneskonzerns

Berlin, 22. Juni. Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung der Ursachen des Marksturzes hielt heute wieder eine öffentliche Sitzung ab, die dadurch Bedeutung erhielt, daß sich, wie vor gestern bereits in einem Teile unserer Ausgabe melden konnten, ein Vertreter der Firma Stinnes gegen die Behauptungen wandte, daß Stinnes ein Interesse an der Durchkreuzung der Markstützung habe.

Generaldirektor Winoux vom Stinneskonzern

erklärte zunächst, daß Hugo Stinnes persönlich amvontend wäre, wenn ihn nicht die gegenwärtigen Verhandlungen über die neue Einheitsaktion, zu denen die Reichsregierung ihn auszusenden beabsichtigt. Er habe es bis jetzt für nicht angebracht, unter seiner Würde gehalten, auf die Bemerkungen in der Öffentlichkeit zu antworten. Es dürfte interessant sein, zunächst den Umfang unseres Devisenbedarfs überhaupt kennen zu lernen.

Der Devisenbedarf unserer Firma in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai betrug insgesamt 2.200.000 Reichsmark, also monatlich 440.000. Zwischen dem Betrag, den wir an Auslandskonten einbringen können, und dem uns aus unseren Auslandskonten zur Verfügung stehenden, bleibt eine gewisse Differenz, die wir nur auf dem freien Markt durch Käufe decken können. Die Differenz, die wir auf dem freien Markt decken müssen, betrug im März 48.000 Pfund, im April 128.000 Pfund, im Mai 224.725 Pfund, d. h. im März 10 bis 11 Prozent, April reichlich 20 Prozent und im Mai aus besonderen Gründen 50 Prozent unseres Monatsbedarfes. Es ist eine Tatsache, daß die Firma Stinnes nur gedeihen kann, wenn sie einen Devisenvorrat für zwei Monate hat. Wir hatten diesen Vorrat nicht einmal für zwei Tage. Generaldirektor Winoux weist darauf hin, daß die Devisenkäufe, die nötig waren, um der Reichsbahn Kohle beschaffen zu können, in durchaus einwandfreier Weise getätigt wurden.

Im Mai waren wir zeitweise der Eisenbahnverwaltung gegenüber mit rund 800.000 Pfund in Verzug.

Daraus erklärt sich die starke Steigerung unserer Devisennotauf. Wir leben es als unser Verdienst an, soweit Kohle geliefert zu haben, daß die Eisenbahn überhaupt in vollem Umfange in Betrieb bleiben konnte. Für die

Der Goldwertlohn.

Berlin, 23. Juni. Gestern hatten die Spitzenverbände der freien, christlichen und jüdisch-dumderischen Gewerkschaft am Hand der vorliegenden Pläne eine gemeinsame Besprechung über den Weg zur Schaffung wertbeständiger Löhne und Gehälter. Es wurde eine völlige Einigkeit über die in Arbeit befindlichen Pläne festgestellt. Heute findet eine Erörterung dieser Spitzenverbände mit den Unternehmern in der Zentralarbeitsgemeinschaft statt.

Zwei neue Morde.

Recklinghausen, 22. Juni. In der vergangenen Nacht wurde der 26-jährige Kandidat Janshoff beim Verlassen eines Kaffees von einem fremden Mann angriffen und nach kurzem Wortwechsel niedergeschossen. Er war sofort tot. Am gleichen Abend kam es in einer Wirtschaft bei Recklinghausen zwischen einem deutschen Kriminalbeamten und zwei belgischen Soldaten zu einem Wortwechsel. Der Beamte hatte um 9 Uhr Freizeitspaß gegeben und darüber waren die beiden belgischen Soldaten so erobert, daß sie auf den Beamten einbrangen, der sich nur durch die Flucht retten konnte. Bei der Flucht schossen die Belgier und trafen hierbei einen 60-jährigen Kassendier, der tödlich verletzt wurde.

Wichtige Ereignisse.

In und bei Recklinghausen sind wieder zwei deutsche Zivilpersonen von französischen Soldaten erschossen worden.

Der „Vorwärts“ stellt die von ihm noch zu beweisende Behauptung auf, Schlageter habe sich als polnischer Spitzel betätigt.

Am 26. Juni wird am Rheine eine Bollwerke errichtet.

Der Fahrpreiserhöhung wegen nehmen die Schüler in Preußen bereits am 30. Juni ihren Anfang.

Schwere Verdächtigung eines Toten.

Berlin, 23. Juni. Der „Vorwärts“ schreibt folgendes unter der Überschrift: „Albert Schlageter ein polnischer Spitzel“. Schlageter ist bekanntlich ein Opfer einer Spitzeltätigkeit geworden — aber er selbst war, wie sich immer mehr herausstellt, nicht im geringsten von besserer Bestimmung als seine jetzt verhafteten Verräter. Das beweist insbesondere eine Zuschrift des Danziger Korrespondenten des „Soa. Parlamentsdienstes“, die sich auf äußerst zuverlässige Angaben stützt und die wir trotz dem Spruch, von Toten nichts Böses zu reden, im Interesse Deutschlands wiedergeben müssen. Da wird berichtet: Schlageter hat sich vor Beginn des Ruhrabenteuers mehrere Monate auch in Danzig aufgehalten, das seines deutschen nationalen Senats wegen von den deutschen Reaktionsären neben München als „Ordnungszelle“ angesehen wird. Schlageter war von den deutschen Geheimverbänden zu irgendwelchen Zwecken nach Danzig entsandt worden. Hier führte er daselbst nichtstürische Leben wie die Garden-Attentäter, d. h. er trieb sich wochenlang täglich in Bars, Teilen und Kaffees herum. Als seine Geldmittel infolge des kostspieligen Schlemmerlebens zur Neige gingen, versuchte er bei amtlichen deutschen Stellen unter Hinweis auf seine „nationale Weltanschauung“ weitere Geldmittel flüssig zu machen. Dieses scheint ihm nicht in genügender Weise gelungen zu sein; denn er trat bald darauf an der polnischen Spitzelagentur in Danzig in nähere Beziehungen. Als intimer Bekannter des polnischen Oberstleutnants in Danzig verkehrte er mit diesem öffentlich in Danziger Gaststätten. Der Nachrichten erbrachte, daß Schlageter den Polen deutsche Geheimdokumente verkauft hat. Ob es sich hierbei um echte Dokumente oder um Fälschungen handelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Gefälschte Dokumente können unter Umständen für das deutsche Volk auch noch schlimmere Folgen haben als echte Geheimdokumente. Die polnische Spionagenagentur war auf jeden Fall mit der Tätigkeit Schlageters höchst zufrieden.

Begnadigungsaktion für Goerges.

Berlin, 22. Juni. Der Reichspräsident Dr. Brücker aus Düsseldorf beabsichtigt, bei der englischen Regierung einen Schritt zu unternehmen, um die englische Unterstützung für eine Begnadigungsaktion für Goerges zu erlangen.

Der „Vorwärts“ wird die Beweise erbringen müssen, daß seine schweren Beschuldigungen Schlageters, der für sein Vaterland in den Tod ging, der Wahrheit entsprechen.

Der „Vorwärts“ wird die Beweise erbringen müssen, daß seine schweren Beschuldigungen Schlageters, der für sein Vaterland in den Tod ging, der Wahrheit entsprechen.

Generaldirektor Winoux vom Stinneskonzern

erklärte zunächst, daß Hugo Stinnes persönlich amvontend wäre, wenn ihn nicht die gegenwärtigen Verhandlungen über die neue Einheitsaktion, zu denen die Reichsregierung ihn auszusenden beabsichtigt. Er habe es bis jetzt für nicht angebracht, unter seiner Würde gehalten, auf die Bemerkungen in der Öffentlichkeit zu antworten. Es dürfte interessant sein, zunächst den Umfang unseres Devisenbedarfs überhaupt kennen zu lernen.

Der Devisenbedarf unserer Firma in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai betrug insgesamt 2.200.000 Reichsmark, also monatlich 440.000. Zwischen dem Betrag, den wir an Auslandskonten einbringen können, und dem uns aus unseren Auslandskonten zur Verfügung stehenden, bleibt eine gewisse Differenz, die wir nur auf dem freien Markt durch Käufe decken können. Die Differenz, die wir auf dem freien Markt decken müssen, betrug im März 48.000 Pfund, im April 128.000 Pfund, im Mai 224.725 Pfund, d. h. im März 10 bis 11 Prozent, April reichlich 20 Prozent und im Mai aus besonderen Gründen 50 Prozent unseres Monatsbedarfes. Es ist eine Tatsache, daß die Firma Stinnes nur gedeihen kann, wenn sie einen Devisenvorrat für zwei Monate hat. Wir hatten diesen Vorrat nicht einmal für zwei Tage. Generaldirektor Winoux weist darauf hin, daß die Devisenkäufe, die nötig waren, um der Reichsbahn Kohle beschaffen zu können, in durchaus einwandfreier Weise getätigt wurden.

Im Mai waren wir zeitweise der Eisenbahnverwaltung gegenüber mit rund 800.000 Pfund in Verzug.

Daraus erklärt sich die starke Steigerung unserer Devisennotauf. Wir leben es als unser Verdienst an, soweit Kohle geliefert zu haben, daß die Eisenbahn überhaupt in vollem Umfange in Betrieb bleiben konnte. Für die